

**Fakultät
Wirtschaftswissenschaften**

**Studienordnung
für den
Masterstudiengang**

Management mittelständischer Unternehmen

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

vom

15. November 2022

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Mittelstandsbezogenes Praxisprojekt
- § 6 Studienablaufplan
- § 7 Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
- § 8 entfällt
- § 9 Studienberatung
- § 10 Studienabschluss
- § 11 entfällt
- § 12 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im Masterstudiengang Management mittelständischer Unternehmen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden.

§ 2 Ziel des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang Management mittelständischer Unternehmen hat eine Ausbildung zum Ziel, die sich gleichermaßen durch wissenschaftlichen Anspruch und Anwendungsbezogenheit durch enge Kooperation mit der mittelständischen Industrie und Wirtschaft auszeichnet. Die Absolventen sollen befähigt werden,
 - die Fähigkeit zu vernetztem und wissenschaftlichem Denken, fundierter Analyse und langfristiger Perspektive im Denken und Handeln weiterzuentwickeln
 - autonom, verantwortungsbewusst und entscheidungsstark zu agieren
 - sich im technisch-wirtschaftswissenschaftlichen Studium gezielt auf Führungsaufgaben im Mittelstand vorzubereiten
 - dabei die gegenseitige Abhängigkeit betriebswirtschaftlicher, technischer und sozialer Einflussfaktoren zu beachten.
- (2) Ziel und Eckwerte des Masterstudiengangs kommen des Weiteren in der Aufteilung des modularisierten Curriculums in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen zum Ausdruck. Die Pflichtmodule sollen den Studierenden verdeutlichen, dass Management als ganzheitlicher Prozess zu verstehen ist, die Wahlpflichtmodule sollen mit einem breiten Angebotsspektrum auch branchenspezifische und funktionale Spezialisierungen ermöglichen.
- (3) Der verliehene Mastergrad bietet berufliche Entwicklungschancen im Unternehmen aller Wirtschaftssektoren, eröffnet nach erfolgreicher Akkreditierung den Zugang zum höheren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, und ebnet zugleich im In- und Ausland den Weg zu einer weiterführenden Qualifikation in Form einer Promotion.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Generelle Zugangsvoraussetzung zum Studium im Masterstudiengang Management mittelständischer Unternehmen ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einem betriebswirtschaftlichen Studienanteil von mindestens 30 ECTS-Credits. Handelt es sich um einen ersten Abschluss mit einem betriebswirtschaftlichem Studienanteil von weniger als 30 ECTS-Credits muss die Eignung vom Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaftswissenschaften anerkannt werden.
- (2) Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang können im In- oder Ausland erworben worden sein.
- (3) Übersteigt die Anzahl der Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze findet die Auswahl für den Masterstudiengang Management mittelständischer Unternehmen nach der Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses statt, die bei Erfüllung des folgenden Kriteriums:
 - Berufliche Praxis von mindestens 2 Jahren in einem mittelständischen Unternehmen nach Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses um den Bonuswert 0,2 verbessert werden kann. Darüber hinaus gelten die Regelungen der Auswahlordnung.
- (4) Erreicht die aus dem Abschluss nach Abs. 1 erworbene und im Masterstudium zu erwerbende ECTS-Credits-Anzahl in der Summe nicht 300, sind die gegebenenfalls fehlenden

Kompetenzen nachzuweisen. Fehlende Kompetenzen können durch innerhalb oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden. Dabei ist nicht die Anzahl von 300 ECTS-Credits sondern das Vorliegen der für das Masterstudium notwendigen Kompetenzen maßgeblich. Über das Fehlen sowie über die Anerkennung daraufhin nachgewiesener Kompetenzen entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Die Entscheidung über die fehlenden Kompetenzen und der Vorschlag von geeigneten Modulen zur Aneignung der Kompetenzen sind dem Bewerber gemeinsam mit der Zulassung zum Studium mitzuteilen. Der Nachweis der Kompetenzen ist Voraussetzung für die Themenausgabe der Masterarbeit.

§ 4 Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium im Masterstudiengang Management mittelständischer Unternehmen an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Sommersemester und kann im Vollzeit- oder im Teilzeitstudium absolviert werden. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt drei Semester Die Regelstudienzeit für das Teilzeitstudium ergibt sich gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium der HTW Dresden. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Im Masterstudiengang Management mittelständischer Unternehmen erfolgen die ersten beiden Studiensemester in Form von Präsenz- und Selbststudium. Im dritten Studiensemester wird eine Masterarbeit vorzugsweise in einem mittelständischen Unternehmen angefertigt und mündlich verteidigt.
- (3) entfällt
- (4) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.
- (5) Soweit die Zulassung zu Modulprüfungen vom erfolgreichen Nachweis vorangegangener Modulprüfungen abhängig gemacht wird, ist dies im Studienablaufplan (Anlage) ausgewiesen.
- (6) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (workload) der Studierenden. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS Credits. Pro Semester werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen.

- (7) Die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul ist aus dem Studienablaufplan (Anlage) ersichtlich.

§ 5 Mittelstandsbezogenes Praxisprojekt

- (1) Das mittelstandsbezogene Praxisprojekt findet im zweiten Semester statt und beinhaltet die zusammenhängende Bearbeitung eines umfangreichen Themas aus der angewandten Forschung unter Betreuung der Lehrenden der HTW Dresden. Damit werden die Studenten mit dem Prozess und der Methodik von Forschungstätigkeiten vertraut und zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt. In der Regel ist das mittelstandsbezogene Praxisprojekt an zwei Tagen pro Woche abzuleisten. Die jeweiligen Wochentage sind abhängig von den betrieblichen Anforderungen und dem Stundenplan.
- (2) Die Beschaffung eines geeigneten Praxisplatzes erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Dozenten der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden und den Partnerunternehmen.
- (3) Weitere Einzelheiten für das Modul Mittelstandsbezogenes Praxisprojekt regelt die Ordnung für das themengebundene Projektstudium des Masterstudiengangs Management mittelständischer Unternehmen.

§ 6 Studienablaufplan

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Vollzeitmodus. Im Teilzeitstudium wird ein zwischen dem Studierenden und dem Studiengangverantwortlichen abgestimmter individueller Studienablaufplan erstellt.
- (2) Im Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

§ 7 Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module des Masterstudiengangs Management mittelständischer Unternehmen werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:
 - Dauer und Angebotsturnus des Moduls/Modulart,
 - Arbeitsaufwand (work load),
 - Lehrgebiete und Lehrformen,
 - Leistungspunkte (Credits),
 - Voraussetzungen für die Teilnahme,
 - Lernziele/Kompetenzen,
 - Inhalte,
 - Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
 - Lernmittel,
 - Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können im Internetauftritt der HTW Dresden eingesehen werden.

- (2) Die Inhalte der im Auslandsstudium angebotenen Module werden von den ausländischen Partnerhochschulen beschrieben.

- (3) An Lehrveranstaltungen werden im Masterstudiengang Management mittelständischer Unternehmen an der HTW Dresden unterschieden:
- Vorlesungen,
 - Übungen und Seminare,
 - Praktika/Laborpraktika.
- (4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Sie werden als rechnerische oder praktische Übungen in seminaristischer Form durchgeführt. Seminare leiten zu selbstständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Sie sollen die Studierenden außerdem auf das Anfertigen der Masterarbeit und deren Verteidigung vorbereiten. Zusätzlich sollen im Rahmen von Projektseminaren fachspezifische und/oder fachübergreifende Qualifikationen vermittelt werden.
- (5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule können aus dem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Die Anzahl der zu belegenden Module ergibt sich aus der Anlage (Studienablaufplan), wobei die Wahl pro Semester begrenzt ist auf die im Studienablaufplan genannte Anzahl abzüglich der bereits bestandenen Wahlpflichtmodule. Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden. Zu diesen zählen auch die Angebote des Studium Integrale. Ein Zusatzmodul, das der Studierende aus dem Wahlpflichtbereich seines Studiengangs bestanden hat, kann nach Mitteilung zum Semesterende bzw. spätestens bis zum Termin der Verteidigung an das Prüfungsamt ein gewähltes Wahlpflichtmodul ersetzen.
- (6) Auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können bis zur Höhe von fünf ECTS Credits pro Semester auch andere an der HTW Dresden innerhalb und außerhalb der Fakultät Wirtschaftswissenschaften angebotene Module, die in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, als Wahlpflichtmodule belegt werden. Dabei kann ein Wahlpflichtmodul auch durch mehrere Module mit in Summe mindestens 5 ECTS Credits ersetzt werden.
- (7) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist bis zum Ende der zweiten Vorlesungswoche des jeweiligen Semesters zu erklären. Die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und obere Kapazitätsgrenze u.s.w.) legt der Dekan fest. Die Teilnahme an Zusatzmodulen ist innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit gegenüber dem verantwortlichen Hochschullehrer zu erklären. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die Anzahl der vorhandenen Kapazitäten beschränkt. Die Module des Wahlpflichtbereichs des Masterstudiengangs Management mittelständischer Unternehmen finden auch in den Wahlpflichtbereichen der Masterstudiengängen International Management und Wirtschaftsingenieurwesen statt. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt nach der im Studienablaufplan (Anlage) ausgewiesenen Priorität des Wahlpflichtmoduls für den jeweiligen Studiengang und nach Eingang der Teilnahmeerklärung. Die Fakultät behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten. In den Fällen der Sätze 4 und 7 teilt das Dekanat den Studierenden mit, innerhalb welcher Frist andere Wahlpflicht- bzw. Zusatzmodule gewählt werden können.

§ 8 entfällt

§ 9 Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden durch Professoren und den Studiengangverantwortlichen durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters keine der im Prüfungsablaufplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen sollen.

§ 10 Studienabschluss

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management mittelständischer Unternehmen festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (60 ECTS Credits), zuzüglich der Academic Research Skills (3 ECTS Credits) und der Masterarbeit (27 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 90 ECTS Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums wird der Hochschulgrad **Master of Arts, M.A.** verliehen.

§ 11 entfällt

§ 12 Inkrafttreten

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2023 im Masterstudiengang Management mittelständischer Ressourcen an der HTW Dresden aufnehmen.

Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 18.10.2022 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 15.11.2022 genehmigt. Sie tritt am 17.11.2022 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 18.10.2022 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 15.11.2022.

Dresden, den 15.11.2022

gez.
Prof. Dr. rer. nat. Katrin Salchert
Rektorin

Studienablaufplan

Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)		
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.
Einführung in das Management mittelständischer Unternehmen Introduction into Management of SMEs and Family firms W611	Pflichtmodul	5	2/2/0		
Personalentwicklung und Organisation für den Mittelstand Human Resource Management and Organisation in SMEs W613	Pflichtmodul	5	2/2/0		
Operatives und strategisches Controlling für mittelständische Unternehmen Operational and strategic Controlling for SMEs W614	Pflichtmodul	5	2/2/0		
Steuerung der Wertschöpfungskette in mittelständischen Unternehmen Value Chain Management in SMEs W616	Pflichtmodul	5	2/2/0		
Finanzmanagement und Finanzierung in mittelständischen Unternehmen Finance Management and Financing in SMEs W621	Pflichtmodul	5		2/2/0	
Management Skills Coaching Kurs Management Skills Coaching W622	Pflichtmodul	5		0/4/0	
Mittelstandsbezogenes Praxisprojekt Project Work W625	Pflichtmodul	10		0/8/0	
Risiko- und Krisenmanagement in mittelständischen Unternehmen Risk and Crises Management in SMEs W632	Pflichtmodul	5		2/2/0	
Masterarbeit Master thesis W635	Pflichtmodul	27			X

Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)		
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.
Wahlpflichtmodule 1. Semester und 2. Semester Es sind drei Module zu wählen. Es wird empfohlen, zwei Module im 1. Semester und ein Modul im 2. Semester zu wählen. Ein bereits beständenes Modul kann nicht noch einmal in einem anderen Semester gewählt werden. Es sind mind. 3 Module zu wählen.	Block	15	12	12	
IT-Service-Management IT-Service-Management I456	Wahlpflichtmodul	5	2/1/1		
Industry or Research Project Industry or Research Project W295	Wahlpflichtmodul	5	0/0/1		
Monte Carlo Business Modeling Monte Carlo Business Modeling W296	Wahlpflichtmodul	5	2/2/0		
Steuerungsprozesse und Führungsinstrumente Control Processes and Leadership Techniques W555	Wahlpflichtmodul	5	0/4/0		
Wissensmanagement⁴ Knowledge Management W617	Wahlpflichtmodul	5	2/0/2		
B2B Marketing^{4,5} B2B Marketing W618	Wahlpflichtmodul	5	0/4/0		
International Business Law International Business Law W720	Wahlpflichtmodul	5	3/1/0		
Resources and Uncertainty in Strategic Management⁶ Resources and Uncertainty in Strategic Management W825	Wahlpflichtmodul	5	0/4/0		
Current Issues in HRM⁶ Current issues in HRM W830	Wahlpflichtmodul	5	0/4/0		
Abfallwirtschaft/Umweltökonomie Waste Management / Environmental Economics W874	Wahlpflichtmodul	5	2/2/0		
Strategic Business Simulation⁶ Strategic Business Simulation W940	Wahlpflichtmodul	5	0/4/0		

Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)		
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.
International Supply Chain and Sales Management ⁶ International Supply Chain and Sales Management W943	Wahlpflichtmodul	5	0/4/0		
Beratung Mittelständischer Unternehmen ⁴ Consulting of SMEs W949	Wahlpflichtmodul	5	2/2/0		
International Marketing Management ⁶ International Marketing Management W950	Wahlpflichtmodul	5	1/3/0		
Informationssicherheit Information Security I170	Wahlpflichtmodul	5		2/0/2	
Digitale Wirtschaft und Verwaltung Digital Business and Administration I444	Wahlpflichtmodul	5		2/0/2	
Business Performance Management Business Performance Management I446	Wahlpflichtmodul	5		2/0/2	
International Management and Globalization International Management and Globalization W623	Wahlpflichtmodul	5		4/0/0	
Human Factors in Industrial Processes Human Factors in Industrial Processes W626	Wahlpflichtmodul	5		2/2/0	
Umwelt- und Stoffstrommanagement ⁵ Environmental and Material Flow Management Systems W627	Wahlpflichtmodul	5		2/2/0	
Technologie- und Innovationsmanagement ⁴ Technology and Innovation Management W633	Wahlpflichtmodul	5		2/2/0	
Betriebliche Mitbestimmung und Transformationsmanagement Employee participation and transformation management W777	Wahlpflichtmodul	5		0/4/0	

Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)		
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.
Strategy and Sustainability ⁵ Strategy and Sustainability W934	Wahlpflichtmodul	5		2/2/0	
Strategic Business Simulation Strategic Business Simulation W940	Wahlpflichtmodul	5		0/4/0	
Wahlpflichtmodul Academic Research Skills Es ist ein Modul zu wählen. Es ist mind. 1 Modul zu wählen.	Block	3			2,00
Academic Research Skills Academic Research Skills W944	Wahlpflichtmodul	3			0/0/2
Academic Research Skills Academic Research Skills W948	Wahlpflichtmodul	3			0/0/2
Summe SWS pro Semester:			28	32	2
Summe ECTS-Credits pro Semester:			30	30	30

⁴ - Für die Teilnahme an diesem Wahlpflichtmodul erhalten die Studierenden des Masterstudiengangs Management mittelständiger Unternehmen Priorität.

⁵ - Für die Teilnahme an diesem Wahlpflichtmodul erhalten die Studierenden des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Priorität.

⁶ - Für die Teilnahme an diesem Wahlpflichtmodul erhalten die Studierenden des Masterstudiengangs International Management Priorität.